

## Lehman Brothers: Faustformeln für Beratungsfehler von Banken

*Wer beraten werden will, will vollständig und wahrheitsgemäß informiert werden. Wird ein Beratungsverhältnis mit einer Bank eingegangen, hat ein Anleger weitergehende Rechte: Er darf von seinem Geldinstitut fordern, ihm zu erklären, ob das Anlageprodukt zu ihm passt.*

Die Anlageberatung der Geldhäuser steht nicht im luftleeren Raum, sondern verpflichtet die Banken, auf die individuelle Situation des Anlegers einzugehen. Wie das geht, soll im folgenden Stufenplan skizziert werden.

### I. Liegt überhaupt ein Beratungsvertrag vor?

Dieser wird meistens stillschweigend durch die Vornahme der Beratung geschlossen.

### II. Hat sich in diesen Beratungsvertrag ein Fehler eingeschlichen?

Dafür sprechen möglicherweise folgende Indizien, die jeweils einzeln vorliegen können:

- Der Hinweis des Beraters auf das Bonitätsrisiko des Emittenten ist unterblieben, obwohl es dem Anleger auf ein sicheres Geldengagement ankam. Die fehlende Angabe des Beraters auf kurz vor dem Erwerb der Papiere gestiegene Versicherungsprämien für Kreditversicherungen bei Lehman Brothers kann ein Anzeichen sein.
- Provisionen, die ein Bankhaus zusätzlich zu den Kundengebühren erhalten hat, sind nicht offen gelegt worden.
- Der Hinweis des Anlegers, dass er von seinem investierten Kapital leben muss oder – im Fall geplanter Altersvorsorge – künftig wird leben müssen, wird missachtet.
- Die Information des Anlegers, dass er keinerlei Risiken eingehen wolle, wird bei der Geldanlage in Zertifikate in den meisten Fällen als Fehlgriff der Bank zu beurteilen sein.
- Kurz vor dem 15.09.2008 (Antrag auf „Insolvenz“ in den USA) wurde noch in Lehman-Zertifikate auf dringendes Anraten der Bank investiert.
- Die Geldanlageberatung zielte nur auf Lehman-Produkte ab, ohne den Grundsatz der Diversifizierung (= Risikostreuung) zu beachten.

### III. War der Fehler für den Verlust ursächlich?

Dieser Umstand dürfte im Regelfall zu bejahen sein, wenn intensiv in das Finanzprodukt Lehman-Zertifikate „hinberaten“ worden ist.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Anleger hat die drei Stufen (Beratung, Fehler, Ursächlichkeit) zu beweisen. Hierzu kann es hilfreich sein, den Beratungsbogen, den die Bank ausgefüllt hat, zu Hilfe zu nehmen. Auch Zeugen können Einzelheiten des Beratungsgesprächs belegen und dazu beitragen, dass ein Anspruch gegen die Bank durchgesetzt werden kann. Auch können Recherchen weitere Beweise erbringen. Zum Teil hilft die Rechtsprechung dem Anleger durch Beweiserleichterungen.

Über weitere Möglichkeiten berät die KANZLEI GÖDDECKE (0 22 41 / 17 33 – 20 oder [lehman@rechtinfo.de](mailto:lehman@rechtinfo.de)).

25. November 2008 (Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.